

Auftrag betr. Abbrennen von lärmendem Feuerwerk

Das städtische Polizeigesetz erlaubt das Abbrennen von lärmenden Feuerwerkskörpern während des Jahreswechsels und am Nationalfeiertag. Lärmendes Feuerwerk stellt jedoch eine erhebliche Belastung für Mensch, Tier und Umwelt dar. Insbesondere Haus- und Wildtiere reagieren empfindlich auf den Krach, was Stress, Panik und sogar Verletzungen verursachen kann. Auch Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen (z. B. posttraumatische Belastungsstörungen) leiden unter den plötzlichen und intensiven Geräuschen. Feinstaub, chemische Rückstände und Müll führen zu einer unnötigen Belastung für die Umwelt und den Boden.

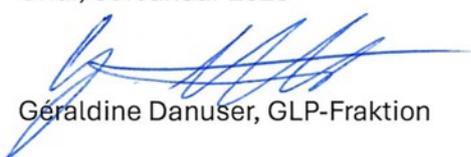
Das klassische Feuerwerk ist ohnehin nicht mehr zeitgemäss. Es gibt bereits zahlreiche Alternativen wie Drohnen- oder Lasershows, welche leisere und umweltfreundlichere Optionen bieten. Ein Verbot des privaten Abbrennens von lärmendem Feuerwerk und die Begrenzung auf ein zentral organisiertes Feuerwerk ist längst überfällig. Zudem soll das Verbot ausdrücklich nur lärmendes Feuerwerk betreffen. Die Nutzung von geräuscharmem Barockfeuerwerk soll weiterhin erlaubt sein. Typisch für ein Barockfeuerwerk sind Feuer- und Sonnenräder, Fontänen, Bengalisches Feuer und Vulkane.

Die Möglichkeit zur Ausnahmegewilligung bei öffentlichen und überregionalen Anlässen garantiert zudem, dass bedeutende Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat daher, eine Änderung von Art. 33 Abs. 2 Polizeigesetz vorzuschlagen, welche insbesondere folgende Punkte umfasst:

- Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk (insbesondere Raketen und Knallkörper) wird grundsätzlich auf dem gesamten Stadtgebiet verboten.
- Barockfeuerwerk (Bodenfeuerwerk), welches in der Regel geräuscharm ist, bleibt erlaubt.
- Bei öffentlichen Anlässen kann auf Gesuch hin eine Ausnahmegewilligung für lärmendes Feuerwerk erteilt werden.

Chur, 30. Januar 2025


Géraldine Danuser, GLP-Fraktion

Eingang:	GR-Sitzung vom	30.01.25
Geht an:	
zur	
Kopie an:	
	Stadtkanzlei	
Chur,	

